

Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020	Beratungsunterlage TOP: 4	Bearbeiterin:	Datum: 15.07.2020
	Drucksache-Nr.: 56 /2020	Frau Bezner	
	nichtöffentlich x öffentlich	BM:	10: 20:

**Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle bei der Stadt Besigheim**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Auf die ausführliche Vorlage Nr. 50/2020 (mit Anlagen) zu Tagesordnungspunkt 7 der letzten Gemeinderatssitzung am 01.07.2020 wird verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung ausführlich beraten. Die inhaltlichen Ausführungen zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Besigheim sowie zum weiteren Verfahren waren dabei klar. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt nochmals als Anlage bei.

Die Entscheidung wurde jedoch vertagt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, weitere Personen mit besonderer Sachkunde für den gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Besigheim vorzuschlagen. Da für die Gemeinde Freudental insgesamt 3 Gutachter zu benennen sind, schlägt die Verwaltung vor, dass jede Fraktion einen Kandidaten benennt.

Aus den Fraktionen wurden folgende Freudentaler Bürger als Kandidaten vorgeschlagen:

**SPD – Fraktion:**

Rausch, Tanja, Bankkauffrau mit Zusatzausbildung Immobilienbewertung

**Fraktion Bürgergruppe:**

Allnach, Jürgen, Bauingenieur

**CDU – Fraktion:**

Armin Baumgärtner, Maschinenbautechniker

Noch ein wichtiger Hinweis: die als Nr. 1 an die Stadt Besigheim mitgeteilte Person wird von der jeweiligen Gemeinde auch als stv. Vorsitzender gem. § 2 Abs. 7 der Vereinbarung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Vorlage 4/2020 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 und ihrer Unterzeichnung durch Bürgermeister Fleig wird zugestimmt.

2. Die Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Freudental werden mit Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, frühestens zum 01.01.2021, gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO abberufen und der Gutachterausschuss damit aufgelöst (§ 2 Abs. 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

3. Der „Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“ nach Anlage 3 wird zugestimmt (§ 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

4. Für die Gemeinde Freudental werden folgende Personen mit besonderer Sachkunde und Erfahrung in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen im Sinne des § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim vorgeschlagen (§ 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung):

Name, Vorname	Beruf	Künftige Funktion (stv. Vorsitzender / weiterer Gutachter)
1.		
2.		
3.		